

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> / (identisch mit der Nummer der Anfrage)		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV Der Gruppe vom <b>Thema:</b>	<b>AF – 2/2018</b> <b>FDP</b> <b>16.01.2018</b> <b>„Aufgabenerfüllung im Ausländeramt Bremerhaven“</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Die Aufgabenerfüllung des Bremerhavener Ausländeramtes steht öffentlich in der Kritik. Die Vorhaltungen beziehen sich auf die Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - immer mehr Arbeit müsse von immer weniger Mitarbeitern bewältigt werden. Angeblich drohe in diesem Amt der „Kollaps“. Die Ursachen für diese Situation sollen u. a. in steigenden Fallzahlen, wechselndem Personal, nicht wieder besetzten Stellen, einer bestehenden Krankenquote zwischen 30 und 60 Prozent sowie einer über dem Durchschnitt liegende Altersstruktur der Sachbearbeiter zu sehen sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die öffentliche Kritik hinsichtlich der aktuellen Aufgabenerfüllung des Bremerhavener Ausländeramtes in Bezug auf die personellen und organisatorischen Gegebenheiten (Personalsituation des Amtes, Bearbeitungsmenge, Bearbeitungseffektivität, Bearbeitungsqualität)?
2. Inwiefern haben sich in der Vergangenheit Bearbeitungsrückstände und Vollzugsdefizite im Ausländeramt ergeben (bitte detailliert aufschlüsseln)?
3. Wie hat sich das Arbeitsvolumen in der Zeit von 2013 – 2017 im Ausländeramt entwickelt? (bitte nach Jahren und Aufgaben aufschlüsseln)
4. Wie hat sich die Personalsituation des Ausländeramtes in der Zeit von 2013 – 2017 entwickelt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
5. Welche Maßnahmen der Personalentwicklung wurden seit 2013 durchgeführt, welche sind geplant und welche werden darüber hinaus für erforderlich erachtet?
6. Wie hoch ist der Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes (auch im Vergleich zur gesamten Verwaltung)? Welche Entwicklung ist hier seit 2013 abzuleiten und welche Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes wurden bisher ergriffen? (bitte in Prozent und nach Jahren durchschnittlich sowie nach Maßnahmen aufschlüsseln)

7. In welchem Maße besteht im Ausländeramt ein personeller Ergänzungsbedarf? Was sind die tragenden Gründe hierfür?
8. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen hat der Magistrat bereits aus den Entwicklungen der Fragestellungen 1 – 7 gezogen und welche wird der Magistrat noch ziehen?

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.2018 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

Zu Frage 1: In der Ausländerabteilung des Bürger- und Ordnungsamtes sind sämtliche Planstellen besetzt. Da die Zahl der in Bremerhaven wohnhaften Ausländer seit 2013 gestiegen ist, ist auch die Bearbeitungsmenge gestiegen. So hat sich die Zahl der pro Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen zu bearbeitenden Akten von 810 Akten im Jahr 2013, 854 im Jahr 2014, 981 im Jahr 2015, 1131 im Jahr 2016 auf 981 im Jahr 2017 entwickelt. Auf den Anstieg in den Jahren 2015/2016 hat der Magistrat mit einer Personalverstärkung um 3 Stellen reagiert, so dass die Fallzahlen pro Sachbearbeiter wieder rückläufig sind. Der Magistrat teilt die öffentliche Kritik insofern nicht.

Zu Frage 2: Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der jeweiligen ausländerrechtlichen Einzelfallprüfung. Statistiken zur Bearbeitungsdauer werden nicht geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten die Einzelfälle engagiert ab. Einzelne Bearbeitungsrückstände können nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3: Die Entwicklung des Arbeitsumfanges wurde bereits bei der Antwort zu Frage 1 dargestellt. Die Aufgabenbereiche haben sich nicht verändert.

Zu Frage 4: 2013: 10 Stellen  
2014: 10 Stellen  
2015: 10 Stellen  
2016: 12 Stellen  
2017: 13 Stellen

Zu Frage 5: Wie bei der Antwort zu den Fragen 1 und 4 dargestellt, wurden in den Jahren 2016 und 2017 zusätzliche Stellen eingerichtet. Eine Überprüfung der Personalbemessung wird in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Fallzahlen vorgenommen. Eine etwaige weitere Personalaufstockung ist derzeit aufgrund der räumlichen Situation erst nach dem geplanten Umzug der Abteilung möglich (siehe auch Antwort zu Frage 8).

Zu Frage 6: Bei der Erstellung der Krankheitsquote durch das Personalamt werden Abwesenheiten aufgrund der Erkrankung der Beschäftigten berücksichtigt. Diese beziehen sich jedoch nur auf das Bürger- und Ordnungsamt insgesamt, da eine statistische Auswertung auf Abteilungsebenen nicht vorgenommen wird.

Die Krankheitsquote im Bürger- und Ordnungsamt betrug nach Angaben des Personalamtes:

2013 – 10,2 % (übrige Verwaltung 8,20 %),  
2014 – 10,7 % (übrige Verwaltung 8,20 %),  
2015 – 7,9 % (übrige Verwaltung 7,80 %),  
2016 – 11,2 % (übrige Verwaltung 8,70 %),  
2017 – 12,5 % (übrige Verwaltung 8,30 %).

Auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerabteilung greifen sämtliche vom Magistrat angebotenen Maßnahmen, wie z. B. betriebliche Eingliederung, ergonomisches Büromobiliar, bildschirmgerechtes Arbeiten.

Zu Frage 7: siehe Antworten zu den Fragen 1, 4 und 5.

Zu Frage 8: Neben der bereits durch den Magistrat erfolgten Personalaufstockung hat der Magistrat beschlossen, dass der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien andere geeignete Büroräume zur Verbesserung der räumlichen Situation anmieten soll. Weiterhin ist geplant, im Bereich der Ausländerabteilung die elektronische Akte einzuführen, um die Sachbearbeitung von Routinetätigkeiten zu entlasten.

Grantz  
Oberbürgermeister